Landeshauptstadt Stuttgart Der Oberbürgermeister GZ: OB 5041-03 Stuttgart, 19.08.2022

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen

AfD-Gemeinderatsfraktion

Datum

26.06.2022

Betreff

Stuttgart richtet Anlauf- und Beratungsstelle für Bürger mit Covid-Impfnebenwirkungen und Impffolgeschäden ein

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Schwerwiegende sogenannte unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) nach Impfungen sind selten.

Die Melderate betrug für alle Impfstoffe zusammen, gemäß dem Bericht über Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und Impfkomplikationen nach Impfung zum Schutz vor Covid-19 des Paul-Ehrlich-Instituts (Berichtszeitraum 27.12.2020 bis 31.03.2022), 1,7 Meldungen pro 1000 Impfdosen, bei schwerwiegenden Reaktionen lag die Melderate bei 0,2 Meldungen pro 1000 Impfdosen. Seit dem letzten Sicherheitsbericht mit Daten bis zum 31.03.2022 wurde kein neues Risikosignal identifiziert (https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html unter "Sicherheit von COVID-19-Impfstoffen").

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) unterhält eine Datenbank, die Verdachtsfälle im zeitlichen Zusammenhang mit Impfungen umfasst. Hier werden auch mögliche Symptome nach der Gabe von Impfstoffen aufgelistet.

Die Abklärung des Verdachts auf eine Impfnebenwirkung oder eine Impfkomplikation setzt immer eine Untersuchung und die Kenntnis der Vorerkrankungen voraus.

Diese erfolgt in der Regel durch die behandelnden Ärzt*innen. Anschließend erfolgt die Meldung des Verdachtsfalls entsprechend § 6 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch den/die behandelnde Ärzt*in an das Gesundheitsamt. Die Gesundheitsämter sind nach § 11 Abs. 4 IfSG verpflichtet, die gemeldeten Verdachtsfälle der zuständigen Landesbehörde und der zuständigen Bundesoberbehörde, dem Paul-Ehrlich-Institut, im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzes in pseudonymisierter Form (personenbezogene Angaben sind unkenntlich zu machen) zu melden. Die Meldepflicht nach IfSG gilt in jedem Fall.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, direkt an den Hersteller oder online an das Paul-Ehrlich-Institut zu melden. Diese direkte Meldung an das Paul-Ehrlich-Institut ist auch durch betroffene Bürger*innen selbst möglich (https://nebenwirkungen.bund.de/nw/DE/home/home_node.html).

Zur Diagnose und Therapie der Symptome oder Beschwerden sollte jedoch der/die behandelnde Ärzt*in kontaktiert werden.

Aufgrund der etablierten Strukturen wäre die Einrichtung einer zusätzlichen Anlaufund Beratungsstelle für Bürger*innen mit dem Verdacht von Covid-19-Impfnebenwirkungen seitens der Stadtverwaltung weder erforderlich noch zweckdienlich.

Dr. Frank Nopper